



Beitragsordnung

§1 Festsetzung der Beiträge

Die Mitgliederversammlung setzt gemäß §10 der Abteilungsordnung die Aufnahmebeiträge und Jahresmitgliedsbeiträge fest. Die jeweils gültigen Beträge werden in §5 dieser Beitragsordnung festgehalten.

§2 Mitgliederstatus

Die Beitragsordnung unterscheidet Mitglieder wie folgt:

- 1) aktive Mitglieder:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 - b) Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Ausbildung (dazu zählen auch Studenten),
 - c) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Beruf,
 - d) Ehepaare,
 - e) Familien (als Kinder zählen nur Personen gemäß Ziff. 1a und Ziff. 1b).
- 2) passive Mitglieder.

Änderungen im Mitgliederstatus gemäß Abs. 1 hat das Mitglied dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§3 Aufnahmegebühren

Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§4 Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß §6 gestaffelt.
- 2) Bei Aufnahme eines Mitglieds bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Mitgliedsjahresbeitrag, bei späterer Aufnahme nur noch der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- 3) Änderungen des Mitgliederstatus gemäß §2 werden zur jeweils nächsten Beitragszahlung wirksam.
- 4) Versehentlich zu viel beziehungsweise zu wenig gezahlte Mitgliedsbeiträge können nur im Laufe des Kalenderjahres erstattet beziehungsweise nachgefordert werden, in dem sie fällig waren.
- 5) Gehört bei Ehepaaren mindestens ein Partner zum Personenkreis des §2, Ziff. 1b, so wird für diese(n) der Jahresbeitrag gemäß §5, Ziff. 1b erhoben.
- 6) Jedes Mitglied ist mitverantwortlich für die korrekte Berechnung und Zahlung der Beiträge.



§5 Höhe der Jahresbeiträge

- | | |
|--|---------|
| 1) Die Jahresbeiträge sind für aktive Mitglieder wie folgt gestaffelt: | |
| a) Kinder und Jugendliche gemäß §2, Ziff. 1a | 70 EUR |
| b) Erwachsene in der Ausbildung gemäß §2, Ziff. 1b | 70 EUR |
| c) Erwachsene im Beruf gemäß §2, Ziff. 1c | 155 EUR |
| Für Ehepaare und Familien gemäß §2, Ziff. 1d und Ziff. 1e gilt: | |
| d) Ehepaare | 265 EUR |
| e) Ehepaare + 1 Kind | 330 EUR |
| f) Ehepaare + 2 Kinder und mehr | 385 EUR |
| g) 2 Kinder / Jugendliche (ohne Elternmitgliedschaft) | 130 EUR |
| h) 3 Kinder / Jugendliche und mehr (ohne Elternmitgliedschaft) | 180 EUR |
| 2) Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt: | 30 EUR |

Münster, Mai 2017
Der Vorstand